

Städtische Agglomerationen: Gebietsreform oder Kantonalisierung der Aufgaben?



Die Stimmenden von Luzern und Littau haben bereits die Fusion beschlossen.

Dr. Urs Geissmann, Direktor des Schweizerischen Städteverbandes

Die heutige Staatsaufbau mit Bund, Kantonen, Städten sowie Gemeinden und damit auch die Gebietsstruktur gehen im wesentlichen auf die Gründung des Bundesstaates im Jahre 1848 zurück - das Zeitalter der Postkutschen und der Meldeläufer. Mit Ausnahme des Kantons Jura veränderte sich die kantonale Ebene kaum, nur bei Städten und Gemeinden kam es zu vereinzelt Zusammenschlüssen.

Die Tatsache, dass sich der strukturelle Aufbau des Bundesstaates über 150 Jahre gehalten hat, stellt den Gründern ein gutes Zeugnis aus. Doch halt! Eine genauere Analyse der kommunalen Ebene zeigt Probleme wie Ungleichgewichte und eine Kompetenzverschiebung von den Gemeinden zu den Kantonen und zum Bund auf. Dies gilt zum Beispiel für den Verkehr, die Raumplanung, die Ver- und Entsorgung, den Umweltschutz, die Polizei, die Sozialpolitik und die grossen Kulturinstitutionen.

Was sind die Ursachen? Kleinere ländliche Gemeinden sind kaum mehr in der Lage, die immer komplexer werdenden Aufgaben zu erfüllen. Die einstigen Städte und heutigen Kernstädte sind weit in die Agglomerationen hinaus gewachsen. Viele Probleme lassen sich deshalb nicht mehr innerhalb der Gemeindegrenzen lösen.

Die Kommunalpolitiker haben diese Entwicklung recht früh erkannt und Lösungen auf der Basis von freiwilliger Zusammenarbeit sowie der Kooperation in Zweckverbänden gesucht. Längerfristig führen diese Zusammenschlüsse jedoch zu einem unübersichtlichen Geflecht von Organisationen und bieten kaum ideale Voraussetzungen für die direktdemokratische Mitbestimmung.

Eine weitere Kantonalisierung kommunaler Aufgaben und Standortnachteile lassen sich deshalb nur vermeiden, wenn die kommunale Ebene sich für Reformen einsetzt. Hier bieten sich zwei Möglichkeiten an, die sich unter Umständen gegenseitig ergänzen: die Bildung

von Regionalkonferenzen und/oder die Fusion.

Gestützt auf ein Modell der Tripartiten Agglomerationskonferenz haben die Stimmenden des Kantons Bern mit grossem Mehr ein Gesetz gutgeheissen, das die Bildung von Regionalkonferenzen ermöglicht, welche verbindliche Beschlüsse fassen und die Mitwirkung der Stimmenden sicherstellen. Der Kanton Freiburg hat das Agglomerationsgesetz geschaffen und setzt dieses in der Agglomeration Freiburg um.

Das Fusionsmodell wurde in Lugano und in Rapperswil/Jona erfolgreich verwirklicht. Die Stadt Luzern und die Gemeinde Littau haben bereits eine Fusion beschlossen, ebenso Aarau und die Gemeinde Rohr. Grössere Gemeindefusionen stehen im Kanton Glarus und dem Val-de-Travers (NE) an.

Erste echte Reformen, welche die Gemeindeautonomie auch für die Zukunft sichern und die Voraussetzungen im internationalen Standortwettbewerb verbessern, sind eingeleitet. Je mehr sich die Städte und Gemeinden auf eine engere Zusammenarbeit festlegen, umso besser werden sie die Herausforderungen der Zukunft eigenverantwortlich meistern können. Möglicherweise hat die dynamische Entwicklung auf Stadt- und Gemeindeebene langfristig auch grundlegende Auswirkungen auf die Kantone.



Interview

Den Expo-Geist für die Stadtentwicklung genutzt



Interview mit Nationalrat Hans Stöckli, Stadtpräsident von Biel und Vorstandsmitglied des Schweizerischen Städteverbandes

Die Stadt: Biel hat sich aus einer schwierigen Lage zu einem blühenden Gemeinwesen entwickelt. Wie macht man das?

Hans Stöckli: Tatsächlich hat sich in Biel in den letzten Jahren einiges zum Guten gewendet. Es ist uns gelungen, den Geist der Expo 02 für die Stadtentwicklung zu nutzen. Begonnen haben wir mit der finanziellen Gesundung unter dem Motto „Sparen und Investieren“. Gleichzeitig lancierten wir Kulturprojekte, ohne die Förderung der Wirtschaft und des Wohnungsbaus zu vernachlässigen.

Wie wichtig ist es, dass zur Förderung der Wirtschaft Kernstädte und umliegende Gemeinden zusammenspannen? Sind Fusionen zu empfehlen?

Eines der drei strategischen Ziele der Expo war die Verbesserung der Beziehungen zu Region und Agglomeration. Dies ist uns weitgehend gelungen. Das stärkt eben nicht nur Agglomeration und Region, sondern auch das Zentrum. Mit dem wachsenden Vertrauen in das Zentrum Biel wuchs auch das Interesse der Region. Beispiele dafür sind die Kultur, der Sport, die Arbeitsplätze. Diese Entwicklung förderte die Einsicht, wie wichtig es ist, systematisch die regionale Zusammenarbeit zu suchen und zu realisieren. Leider sind Fusionen im grossen Stil in unserer Region noch nicht auf der Traktandenliste.

Was bringt ein Mandat des Stadtpräsidenten in den eidgenössischen Räten der Stadt, der Region, den Städten insgesamt?

Als kommunaler Exekutivpolitiker vertrete ich die Stimme der Städte - ungeschminkt, authentisch, unmittelbar und glaubwürdig. Ich kenne die Probleme und Sorgen meiner Stadt. Allerdings vertrete ich nicht nur die Partikularinteressen von Biel, sondern die der Städte insgesamt, da ich unter anderem im Vorstand des Städteverbandes und in der Tripartiten Agglomerationskonferenz bin. Zudem war ich im Nationalrat lange Zeit der einzige Stadtpräsident einer mittelgrossen oder grossen Schweizer Stadt.

Hat Biel die gleichen Probleme wie die ganz grossen oder die kleineren Städte?

Wir haben ähnliche Probleme wie die grossen Städte, aber weniger fokussiert auf die „A-Problematik“, also auf die Alten, Ausgesteuerten, Asylbewerber und so weiter. Umgekehrt ist diese Problematik in Biel ausgeprägter als in den kleinen Städten. Insofern haben wir ähnliche Problemstellungen wie die grossen und kleinen Städte.

Wo muss der Städteverband besonders aktiv lobbyieren in den nächsten zwölf Monaten?

In der Zuteilung der öffentlichen Mittel für den Verkehr (Infrastrukturfonds) und bei der Konkretisierung des Agglomerationsartikels im Gesetz. Wir müssen schauen, dass wir in all diesen Vorlagen das verfassungsmässige Übergewicht der ländlichen Gebiete mit geschicktem Verhalten in vertretbare Bahnen lenken können.

Interview-Reihe

Wir befragen in dieser Rubrik Mitglieder der eidgenössischen Räte, welche auch gleichzeitig die Funktion eines Stadt- oder Gemeindepräsidenten ausüben.

Bisher erschienene Interviews: Nationalrat Kurt Fluri, Stadtpräsident Solothurn und Nationalrat Daniel Brélaz, Stadtpräsident Lausanne.



Bund/Kantone



Die geplante Gesetzgebung untersagt die Verwendung des Schweizerkreuzes durch private Produzenten.

Für gesetzliche Regelung der „Swissness“

Der SSV begrüsst in seiner Vernehmlassungsantwort den Vorentwurf des Bundesrats zum Bundesgesetz über den Schutz öffentlicher Wappen. Damit kann der Schutz der Bezeichnung „Schweiz“ und des Schweizerkreuzes im In- und Ausland - soweit sinnvoll und möglich - verstärkt werden. Von kommunaler Seite wird besonders geschätzt, dass gesetzliche Grundlagen für die „Swissness“ geschaffen werden, die im Bedarfsfall eine Intervention des Gemeinwesens ermöglichen.

Für Offenlegung von Parteispenden

Der Schweizerische Städteverband unterstützt die parlamentarische Initiative zur steuerlichen Abzugsfähigkeit von Zuwendungen an politische Parteien und der damit verbundenen einheitlichen Regelung. Weiter sollen Mitgliederbeiträge und Zuwendungen an politische Parteien bis höchstens Fr. 10'000.- abzugsfähig sein. Parteispenden müssen offen gelegt werden.

Epidemiengesetz: Städte stärker berücksichtigen

Der Schweizerische Städteverband unterstützt in seiner Vernehmlassung die Anpassung des alten Epidemiengesetzes. Bei der Bewältigung der SARS-Krise hat sich gezeigt, wie wichtig die Mitwirkung gerade der grösseren Städte ist. Deshalb muss sowohl das Koordinationsorgan wie auch der Krisenausschuss um mindestens eine fachkundige Vertretung aus grossen Kommunen erweitert werden.

Durch Epidemien sind Städte wegen ihrer Bevölkerungsdichte, dem öffentlichen Verkehr und den grossen Pendlerströme sowie als Standorte öffentlicher Einrichtungen (Berufsschulen, Universitäten, Stadien, Theater etc.) stark betroffen. Bei der Festlegung der nationalen Ziele und Strategien müssen deshalb die Städte angehört und ihre Interessen berücksichtigt werden. Dies gilt auch bezüglich Austausch von Informationen und Fachwissen.

Interessierte Leserinnen und Leser finden die vollständigen Stellungnahmen des SSV unter www.staedteverband.ch



Sicherheit: Immer mehr Städte setzen auf Videoüberwachung

Die Überwachung des öffentlichen Raums mit Video wird in immer mehr Schweizer Städten zu einem Thema. Während St. Gallen als Wegbereiterin bereits vor zwei Jahren eine gesetzliche Basis geschaffen hatte, wird am kommenden 1. Juni in Luzern über ein Videoreglement abgestimmt. Auch in Bern, Winterthur, Chur und Freiburg sind ähnliche Bestrebungen im Gang.

Die Frage der Videoüberwachung bleibt aktuell. Ende September 2007 hat der Bundesrat die Kantone und Gemeinden dazu aufgerufen, gesetzliche Grundlagen zu schaffen oder - falls vorhanden - die bestehenden überprüfen. Auf eine zusätzliche Reglementierung verzichtete er. Der Bund will sich weiterhin auf die Überwachung der Züge, der Bahnhöfe, der Flughäfen und der Grenzübergänge sowie auf die private Videoüberwachung beschränken. Die weitergehenden Kompetenzen liegen bei Kantonen und Gemeinden. In der jüngsten Vergangenheit erliessen die Kantone Waadt und Zürich entsprechende Gesetze, der Kanton Genf erlaubte die Installation von Überwachungskameras an der Euro08. Auch in den Städten ist viel in Bewegung.

Am 1. Juni werden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Stadt Luzern über ein neues Reglement für die Videoüberwachung abstimmen. Es soll die gesetzliche Grundlage schaffen, um neuralgische Punkte auf öffentlichen Plätzen mit Videokameras überwachen zu können. Im Stadtparlament wurde das Reglement abgesehnet. Doch insbesondere



Jungpolitiker aus dem linksgrünen Lager haben dagegen das Referendum ergriffen. Sie sind gegen jede Form von Videoüberwachung.

Das Abstimmungsresultat in Luzern könnte für die Stadt Bern Signalwirkung haben. In der Bundesstadt freut sich das Gewerbe auf Videokameras im öffentlichen Raum. Das kantonale Polizeigesetz, das die Grundlage dafür liefern soll, befindet sich noch in der Vernehmlassung. Ist das Gesetz in Kraft, wird auch die Stadt Bern ein entsprechendes Reglement erstellen müssen. «Wir finden es gut, dass die kantonale Regelung nun kommt», erklärte der städtische Polizeidirektor Stephan Hügli (FDP). Vorgeesehen ist, dass die Bewilligung für die Kamerainstallation von der Kantonalpolizei erteilt wird. Dabei muss mindestens eine der folgenden Voraussetzungen erfüllt sein: Erstens muss das subjektive Sicherheitsempfinden verbessert werden, indem zum Beispiel in dunklen Passagen eine Kamera angebracht wird. Zweitens

regelmässig Delikte stattfinden. Drittens soll es sich um Stellen mit «grossen Menschenbewegungen» handeln.

Zürich „Präventivwirkung“

Etwas weiter ist man in Zürich. Dort gab im vergangenen Jahr die Videoüberwachung am Limmatplatz zu reden, nachdem sich der Platz nach einer längeren Bauphase mit insgesamt 16 Videokameras präsentierte. «Wir hatten zwei Vorfälle, die wir dank der Videoüberwachung lösen konnten», bestätigt Andras Uhl von der „VBZ-Züri-Linie“. Im einem Fall konnte ein Einbrecher, der sich im Kiosk bediente, entlarvt und der Staatsanwaltschaft überführt werden. Aufgrund der bisher gemachten Erfahrung steht für Uhl ausser Zweifel, dass die Videoüberwachung präventiv wirkt. Delikte und Sachbeschädigungen hätten an den überwachten Stellen signifikant abgenommen.

Die aufgezeichneten Bilder müssen innerhalb von 48 Stunden ausgewertet



werden. Ausserdem hat die VBZ ihren Gästen zu deklarieren, dass die Haltestelle rund um die Uhr überwacht wird. Die Kameras dürfen nur zum Einsatz kommen, wo punkto Sicherheit und Vandalismus andere Massnahmen mit ähnlichem Aufwand nicht zum Erfolg führen. Über die Bewilligung entscheidet die Exekutive der Stadt.

Auch Winterthur machte schon einschlägige Erfahrungen – und zwar mit den Kameras an den 27 Entsorgungssammelstellen. Nach Aussagen eines Polizeisprechers werden die Filme zwei Wochen aufgezeichnet, dann ausgewertet und wieder überspielt. Pro Jahr werden dem Statthalter 70 bis 120 Anzeigen erstattet.

St. Gallen als Wegbereiterin

In St. Gallen ist die Videoüberwachung schon lange ein Thema, doch die ersten Kameras werden erst jetzt um das Fussballstadion montiert. So können während Fussballspielen mit 15 Kameras kritische Punkte live überwacht werden. Zudem werden in der Stadt Kameras montiert. Die Videoaufnahmen werden aber nur bei einem Alarm oder bei besonderen Gefährdungssituationen in der Einsatzleitstelle der Stadtpolizei aufgeschaltet. Zur nachträglichen Aufklärung von Straftaten kann der Film zurückgespult und Einsicht in gespeicherte Videoaufnahmen genommen werden; allerdings nur auf Anweisung der zuständigen Untersuchungsbehörden.

Die Stadt St. Gallen ist eine Wegbereiterin der Videoüberwachung. Schon vor zwei Jahren hatte sie mit dem neuen Polizeireglement die gesetzliche Grundlage geschaffen. Doch ein SP-Politiker gelangte mit einer Beschwerde ans Bun-

desgericht. Er rügte die Frist von 100 Tagen, während der die Videoaufnahmen aufbewahrt werden dürfen. Doch im Dezember 2006 fällte das Bundesgericht den wegweisenden Entscheid, dass die Aufbewahrung von 100 Tagen keinen schweren Eingriff in das verfassungsmässige Recht der informationellen Selbstbestimmung darstelle.

Chur: Alkoholverbot und Videoüberwachung

Wer die Videoüberwachung auf öffentlichen Plätzen ohne grosse Diskussion einführen will, macht es wie Chur: Man verordnet gleichzeitig ein Alkoholverbot zu tiefen Nachtzeiten. Am 24. Februar 2008 haben die Stimmberechtigten der Stadt Chur dem neuen kommunalen Polizeigesetz mit 60 Prozent Ja-Stimmen zugestimmt. Zu reden gab vor allem das Alkoholverbot. Nach Medienberichten wird der Bündner Hauptort das schärfste Gesetz dieser Art in der Schweiz haben. Eine Aussage, die Stadtpräsident Christian Boner bestreitet. Insbesondere

re in der Videoüberwachung geht Chur weit weniger weit als andere Städte. In Chur ist nur eine observierende Direktübertragung erlaubt. Das Filmmaterial kann nicht aufgezeichnet werden.

Im Kanton Fribourg sind die gesetzlichen Vorschriften am Entstehen, nachdem im vergangenen Jahr eine entsprechende Motion überwiesen wurde. Auch Schaffhausen hat noch kein Reglement. Die neue Polizeiverordnung wurde vor kurzem verabschiedet und enthält einen restriktiv formulierten Artikel über die Anordnung einer punktuellen Videoüberwachung.

Dass Videokameras ihren Zweck erfüllen, bestätigt auch die SBB. Sie hat in über 150 Regionalzügen Kameras installiert und schätzt, dass in diesen Kompositionen 80 Prozent weniger Vandalenschäden vorkommen. Falls Mitarbeiter Delikte vermuten, übergeben sie die Aufzeichnungen der Polizei. Die SBB löschen die Daten nach 24 Stunden.



Empfehlungen für Quartierverträgliche Rotlichtviertel

Rotlichtquartiere: Man meidet sie, stört sich an ihnen oder geniesst sie als Ausgehmeile. Was aber wünschen sich die, für die sie Alltag bedeuten, die hier leben, wohnen und arbeiten? Die Frauen, die im Quartier ihre Dienste anbieten, Familien mit Kindern, Jugendliche, Gewebetreibende? Wie kann man ihren Bedürfnissen Rechnung tragen und welche staatlichen Massnahmen können helfen, Rotlichtviertel so zu gestalten, dass sie ein Optimum an Lebensqualität bieten. Im neu erschienen Referatband „Rotlichtmilieu und Quartierverträglichkeit“ kommen Fachleute mit unterschiedlichen Sichtweisen zu Wort. Die auf Lösungen ausgerichtete Publikation geht von der Überzeugung aus, dass nicht die Prostitution bekämpft werden soll, sondern ihre negativen Begleiterscheinungen.

Die Publikation der Konferenz städtischer Polizeidirektorinnen und -direktoren erscheint voraussichtlich im Juni im Schulthess-Verlag und kann zum Preis von Fr. 35.- über den Buchhandel bezogen werden.

Tarif für Public Viewing und Euro 08

In der Schweiz gibt es beim Public Viewing von Fussballspielen während der Euro 08 keinen besonderen Tarif. Dies hat die eidgenössische Schiedskommission für die Verwertung von Urheberrechten festgehalten. Sie genehmigte einen generellen Tarif für Vorführungen auf Bildschirmen mit einer Grösse ab drei Metern Durchmesser, den die fünf Schweizer Verwertungsgesellschaften für Urheberrechte einvernehmlich mit den

massgeblichen Nutzerverbänden ausgehandelt haben. Ansprechpartner für die einzelnen Nutzer ist die Suisa. In diesem Verfahren wurde der UEFA keine Parteilichkeit zuerkannt. Die UEFA hält nach wie vor an ihrer Auffassung fest, dass die Aufführungen während der Fussballweltmeisterschaften einer zusätzlichen Bewilligung des Fussballverbandes bedürfen. Der Europäische Fussballverband (UEFA) hat inzwischen den Entscheid der Eidgenössischen Schiedskommission beim Bundesverwaltungsgericht angefochten.

Renaissance der Trolleybusse



In der Schweiz verkehrte erstmals im Jahre 1912 ein Trolleybus. Das erste noch bestehende Netz wurde 1932 in Lausanne in Betrieb genommen. Der Trolleybus verkehrt heute in 15 Städten mit einem Netz von 337 Kilometern, nämlich in Basel, Bern, Biel/Bienne, Freiburg, Genf, La Chaux-de-Fonds, Lausanne, Montreux, Neuenburg, Schaffhausen, St. Gallen, Vevey, Winterthur und Zürich.

Biel, Genf, La Chaux-de-Fonds, Luzern, Winterthur und Zürich erneuern zurzeit ihre Flotte mit modernsten Fahrzeugen. Ende April 2007 gab Lausanne grünes Licht zum Kauf von 35 neuen Gelenk-Trolleybussen. Bis Ende 2014 soll die erneuerte Flotte auf 100 Fahrzeuge

aufgestockt werden. In St. Gallen hat der Stadtrat dem Parlament die Neubeschaffung von sieben grossräumigen Doppelgelenk-Trolleybussen und 17 dreiachsigen Gelenk-Trolleybussen beantragt, wie aus einer Mitteilung des Informationsdienstes für den öffentlichen Verkehr (litra) hervorgeht.

Städteinitiative Sozialpolitik: „Sozialpolitik öffnen und vernetzt handeln“

Die Städteinitiative Sozialpolitik setzt auf ein stärker vernetztes Vorgehen in der Politik, thematisch und über die drei politischen Ebenen hinweg. Mit der neuen Strategie 2015 lancierte sie einen ganzheitlichen Ansatz für eine Sozialpolitik, die Prävention und Integration als Ziele in den Vordergrund stellt und damit mehr will als eine rein kurierende Politik, mehr als bloss materielle Existenzsicherung. Sie schlägt vor, Sozialpolitik mit Bildung, Gesundheit, Migration und Wohnen, ja, mit der ganzen Stadtentwicklung zu koordinieren.

Dieser Ansatz ist eine Herausforderung zunächst einmal für die Städte selber. Der SI-Präsident und Luzerner Stadtrat Ruedi Meier hat deshalb die Strategie kürzlich im Vorstand des SSV zur Diskussion gestellt. Einen ersten Schwerpunkt setzt die Städteinitiative beim Thema Frühförderung, das an der Herbstkonferenz im November behandelt wird.

„Sozialpolitik öffnen und vernetzt handeln. Städteinitiative Sozialpolitik: Strategie 2015“

Download Kurz- und Vollversion:

www.staedteinitiative.ch

Bestellung:

info@staedteinitiative.ch od.

Tel.: 041 208 81 32



Agenda

Schweizerischer Städteverband

28. Mai 2008

Strommarkttagung über die Liberalisierung und die Förderung alternativer Energien (Träger: VSE/Städteverband/Gemeindeverband) in Biel

28. / 29. August 2008

Städtetag - «Agglomerationen – Fusion oder Zusammenarbeit?» in Lugano

Vertreterin Bundesrat:
Micheline Calmy-Rey

Weitere Auskünfte:
Christina Grab
E-Mail: info@staedteverband.ch
Tel.: 031 356 32 32

Kommunale Infrastruktur

5. Juni 2008

Mitgliederversammlung Kommunale Infrastruktur in Olten mit Besichtigung der Sondermülldeponie in Kölliken

2. - 4. September 2008

Betriebskostenrechnung und Mittel-
fristplanung im Entsorgungsbetrieb
Teil 1 in Zürich/Glattbrugg

23. - 25. September 2008

Betriebskostenrechnung und Mittel-
fristplanung im Entsorgungsbetrieb
Teil 2 in Zürich/Glattbrugg

13. November 2008

Workshop Führungsfragen
in Nottwil

Weitere Auskünfte:
Laura Fellmann
E-Mail: info@kommunale-infrastruktur.ch
Tel.: 031 356 32 32

Städteinitiative Sozialpolitik

14. November 2008

Herbstkonferenz in Lausanne
Thema «Frühförderung»

Weitere Auskünfte:
Städteinitiative Sozialpolitik
E-Mail: info@staedteinitiative.ch
Tel.: 041 208 81 32

Konferenz Städtischer Polizeidirektoren- und -direktorinnen

4. September 2008

Sicherheitskongress
Thema «Häusliche Gewalt» in Zürich

Weitere Auskünfte:
Christina Beurret
E-Mail: christina.beurret@zuerich.ch
Tel.: 044 411 70 14

Schweizerische Konferenz der Stadt- und Gemeindegemeinschaften

13. Juni 2008

Generalversammlung in Neuenburg

Weitere Auskünfte:
Urs Müller
E-Mail: urs.mueller@wallisellen.zh.ch
Tel.: 044 832 62 40

Impressum

Herausgeber:
Schweizerischer Städteverband
(SSV)
Dr. Urs Geissmann, Direktor
Florastrasse 13, 3000 Bern 6
Tel: 031 356 32 32
Fax 031 356 32 33
Internet: www.staedteverband.ch
E-Mail: info@staedteverband.ch
Der Newsletter des SSV erscheint in
der Regel monatlich

